



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Schule und Kultur

07. Oktober 2010

Grundschulbetreuung durch Eltern- und Fördervereine

Beschluss-Nr. 0108 des Ausschusses für Schule und Kultur vom 17.08.2010 (Vorlagen-Nr. 10-F-02-0007)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, was er bisher zur Umsetzung der Beschlüsse 0389 der STVV vom 17.09.2009 (hier: Punkte 3 und 4) veranlasst hat.

1. Punkt 3 des Beschlusses 0389 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2009:

Der Magistrat (Dezernat VI) wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen zu schaffen sind, damit bei der Bezuschussung von Elternbeiträgen sowie der Beiträge für das Mittagessen der Grundschulkinderbetreuungsangebote in Trägerschaft von Eltern- und Fördervereinen analog der Regelungen im Bereich Kindertagesstätten und Horte verfahren werden kann (z. B. Bezieherinnen und Bezieher von materiellen Hilfen, Familien mit niedrigem Einkommen).

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Die Bezuschussung von Gebühren und Elternbeiträgen im Bereich Kindertagesstätten und Horte sind dem Grunde nach materielle Hilfen des Jugendhilfeträgers im Rahmen der Aufgabenstellung der öffentlichen Jugendhilfe gemäß des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Mit Beschluss 0311 vom 23.11.1993 hat die Stadtverordnetenversammlung die sozial gestaffelte Beitragsübernahme von Elternbeiträgen und -gebühren als Maßnahmenpaket beschlossen und ab 01.01.1994 eingeführt.

Grundschulkinderbetreuungsangebote von Eltern- und Fördervereinen sind Maßnahmen gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz und keine Angebote bzw. Hilfen der örtlichen Jugendhilfe. Sie sind nicht der Zuständigkeit meines Dezernates zugeordnet.

Wenn dennoch nach dem Muster der Essensbezuschussung bei Jugendhilfemaßnahmen verfahren werden soll, bedarf es eines Beschlusses über die Förderung als freiwillige Maßnahme und der entsprechenden Mittelzusage.

Sollte die Fachlichkeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erarbeitung eines Konzeptes und der Sitzungsvorlage erforderlich sein, steht diese im Sinne der Sache selbstverständlich auf Nachfrage zur Verfügung.

2. Punkt 4 des Beschlusses 0389 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2009:

Auf der Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0410 vom 28.08.2008 wird in einem nächsten Schritt geprüft, wie das Modell der „Betreuenden Grundschule“ in den bestehenden Strukturen dahingehend erweitert werden kann, dass mehr Schülerinnen und Schüler bei Bedarf auch über 16:00 Uhr hinaus und in den Ferien betreut werden können.

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Die Frage der Erweiterung der Betreuenden Grundschulen über die bestehenden Angebotszeiten hinaus und der Ferienangebotszeiten wurde intensiv geprüft. Mit der Sitzungsvorlage Nr. 05-V-51-0037 „Ausbau Betreuende Grundschulen und Umwandlung von Hort- in Krippegruppen“ wurde bereits ein detailliertes Konzept zur Erweiterung sowohl der täglichen Angebotszeiten, der Ferienzeiten und der Bereitstellung von zusätzlichen Ganztags- und Halbtagsplätzen vorgelegt. Mit Beschluss Nr. 0521 vom 16.12.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Beratung der finanziellen Auswirkungen „im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt erfolgen“ sollten. Eine Zusetzung der Mittel in den beiden folgenden Haushalten erfolgte dann aber nicht.

Unabhängig von dieser Beschlusslage konnten aber dennoch einige Verbesserungen realisiert werden:

An der Betreuenden Grundschule an der Gustav-Stresemann-Schule in Mainz-Kastel wurde die tägliche Betreuungszeit von Montag bis Donnerstag von bisher 16:00 Uhr auf 17:00 Uhr geändert. Diese Änderung bzw. Erweiterung der täglichen Öffnungszeit war nur möglich, weil die Schule aus Mitteln des Landesprogramms „Ganztagsprogramm nach Maß“ die Betreuung der Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht übernahm.

An drei weiteren Standorten der Betreuenden Grundschule bzw. den Stadtteilen mit besonderen sozialen Bedarfslagen werden 2010 Ferienprogramme für Grundschülerinnen und Grundschüler im Stadtteil durchgeführt. Diese Ferienprogramme finden zusätzlich zu den vorhandenen Angeboten statt und werden in Kooperation von den Betreuenden Grundschulen mit der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit „Schöne Ferien“ veranstaltet.

Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Mitteln der jeweiligen Ortsbeiräte.

Die Erweiterung von Betreuungszeiten sowohl in den täglichen Angebots- oder in Ferienzeiten ist nur möglich bei entsprechender Mittelausstattung.

Die oben beschriebenen Veränderungen waren bzw. sind möglich, wenn Kooperationspartner zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Die Erweiterung von Betreuungszeiten sowohl in der täglichen Angebotsstruktur oder in den Ferienzeiten ist nur möglich bei entsprechender Mittelausstattung.

gez.